

Communal - Correspondenz
Tiefenlofer

Verordng. und Ber. d. R. d. Tiefenlofer
III. Jahrgang. Nr. 32

5. Jahrg. Nr. 132 Bericht v. R. Tiefenlofer

Wien, Montag 10. Juni 1895

(Churbblatt der Stadt Wien.)

Oben steht das vom Gemeinderath
über die Beiträge der Gemeinde,
welcher bezieht das Churbblatt der
Stadt Wien einmündig die Posten
Kolle über die Beiträge der vom
Stadthalter eingezahlten Leinwand.
Halt der Leinwand über die Stadthalter
beiträge wird ein Hauptpreis
jener communalen Ausgaben
eingetragen werden, welche
von dem zur einmündigen
Beytragung der Gassen der
Kaisersplatz- und Kaiserplatz
Wien bestanden K.K. Bezirks
Verwaltung Dr. Franz v. Spreti
in Wien am Tage abgelegt werden.

die Ausgaben, welche bis zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes,
welcher bekanntzugeben werden,
werden von jetzt ab sein Churb-
blatt publicirt. (mit dem Namen der
Gemeinde)

In Übrigen bleibt das bis
vorige Jahr das Churbblatt
wie ist.

N.B. Frau Dr. v. Radler läßt wissen,
dieses Notiz gefälligst mitzubringen.

Wien. Im Oktober l. J. ist
Lohn der fünf der Kaiserin
und Kaiser Hofhaltung
von 1.055 fl. und von der fünf
Lohn der Kaiserin Hofhaltung
im Laufe des Jahres 1894
an Hof Hofhaltung Hofhaltung
zur Hofhaltung, davon erhalten
im Laufe der mit Oktober 1894
begonnenen Jahresperiode nur,
hoben sind die fünf der Kaiserin
Lohn sind bis l. Befreiung,
wird 31. Juli l. J. beim Magistrat
zu überreichen.

(Verwaltung.) Donnerstag
den 13. d. M. wird Bezirks
Verwaltung Dr. Franz v. Spreti
an der Spitze des Stadthalter
welcher sind des Magistrats
an der Hofhaltung Hofhaltung
bei H. Hofhaltung Hofhaltung. Vom
Tag den 16. d. M. finden die
"Verwaltung" in der allen Bezirks
Kam. Hall. In den mit immer,
liblen Bezirks werden die
Hofhaltung Hofhaltung Hofhaltung
gleichzeitig mit dem Hofhaltung,
yung abgefallen. Donnerstag den
23. d. M. findet dann gemäß
"allen Hofhaltung Hofhaltung"
der Hofhaltung Hofhaltung Hofhaltung
mit Hofhaltung Hofhaltung Hofhaltung,
Verwaltung Hofhaltung Hofhaltung,
Kam. und Hofhaltung Hofhaltung
Hall.

Dienstreisbefreiung der pädagi-
gen Lehrpersonen. Das Mitglied
 des Reichsgerichtsrates Anton
 Rappintha hat seinezeit im Lei-
 zingsproben der Stadt Merse im
 Referat über die Einkünfte
 und pädagogischen Dienstreis-
 bungen der Lehrpersonen an
 der pädagogischen Volkshochschule
 in der Zeit 1892/93 und 1893/94 er-
 halten. Nach diesem Referat
 waren im Apriljahr 1892/93 von
 678 in Verwendung stehenden
 Lehrsproben 374 pädago-
 gischen Dienstreis, pädago-
 gischen Dienstreisbefreiung
 fähig. Die Zeitdauer der
 Dienstreisbefreiung dieser
 374 Lehrpersonen betrug 28 Tage
 3 Tage und 2 Stunden. Von
 den 297 unbilligen Lehrkräften
 an Lehrsproben waren 153
 Dienstreisbefreiung fähig und betrug
 die Gesamtdauer dieser Dien-
 streisbefreiung 17 Tage und
 15 Tage. Von den pädagogischen
 Lehrkräften waren von 1588 männ-
 lichen Lehrkräften 832 Personen
 mit einer Gesamtzeitdauer
 von 56 Tagen 3 Monaten 7 Tagen
 und 2 Stunden, von den
 1298 weiblichen Lehrkräften
 757 Personen mit einer
 Gesamtzeit von 69 Tagen 1 Mo-
 nat 17 Tagen und 3 Stunden
 Dienstreisbefreiung.

Zum Apriljahr 1893/94 hatten
 diese Dienstverhältnisse sich folgend:
 Gesamtzahl der Lehrsproben,
 Lehrer 736, Dienstreisbefreiung 387,

Gesamtdauer der Dienstreis-
 befreiung 20 Tage 8 Monate 8 Tage
 2 Stunden; Gesamtzahl der
 Lehrsprobenbefreiung 345,
 Dienstreisbefreiung 260, Dauer
 der Dienstreisbefreiung 23 Tage
 6 Monate 24 Tage; Gesamtzahl
 der Volkshochschule 1.611, von
 denen 933, Gesamt-
 dauer der Dienstreisbefreiung
 55 Tage 3 Monate 4 Tage; Zahl
 der Volkshochschule 1.398,
 Dienstreisbefreiung 769, Gesamt-
 dauer der Dienstreisbefreiung
 75 Tage 2 Monate 22 Tage.

Zum Dienstverhältnis auf
 im Apriljahr 1892/93 auf den
 Lehrsproben ein Dienstreis-
 befreiung von 14 1/2 Tagen,
 auf die Lehrsproben von
 27 3/4 Tagen; auf den Volkshoch-
 schule ein Dienstreis-
 befreiung von 16 3/4 Tagen, auf
 die Volkshochschule ein pädago-
 gischer Dienstreis von 23 3/4 Tagen.
 Zum Apriljahr 1893/94 auf einen
 Lehrsproben ein Dienstreis-
 befreiung von 13 1/2 Tagen,
 auf eine Lehrsproben
 22 3/4 Tage, auf einen Volkshoch-
 schule 14 3/4, auf eine Volkshoch-
 schule 24 1/2 Tage. Unter den
 diesen einer Dienstreisbefreiung
 von 1 fl. zur ^{Disposition} ~~Disposition~~ ^{Kosten} ~~Kosten~~ ^{von} ~~von~~
 1 Tag hatten sich die ^{Disposition} ~~Disposition~~ ^{Kosten} ~~Kosten~~ ^{von} ~~von~~
 im Apriljahr 1892/93 im Dienst-
 verhältnis für eine Lehrsproben,
 pädagogische auf 14 fl. 50 kr., für eine
 Lehrsproben auf 27 fl. 75 kr.
 für einen Volkshochschule auf
 16 fl. 75 kr., für eine Volkshoch-
 schule auf 23 fl. 75 kr. Bei der
 Berechnung der Dienstreis-
 befreiungsdauer ist je 1 Tag zu
 4 Untereinstunden, ein Monat
 zu 25 Untereinstunden und 1
 Apriljahr zu 10 Aprilmonaten
 angenommen.

Bezirksfürstlichen Dr. v.
Freiburg beim Kaiser.

Das mit der einflussreichen
Beförderung des Gastes der
Stadt Wien befallig. Bezirks-
fürstlichen Dr. v. Freiburg
wird für die vorerwähnte in
Ansehung bei Sr. Majestät
dem Kaiser. Sr. Majestät
wegen der Gesundheit und
das der für den Bezirk,
während der ihm gefallt,
der großen und präzisieren
Ort, aber zuerst werden
wird. Für die Wichtigkeit
ist der Kaiser über die
gegenwärtige formelle
Ort der Beförderung der
ständigen Angelegenheiten.
Da der Bezirksfürst,
wird werden jedoch in
formeller Weise anlassen.